

Hausordnung

- 1. Prinzipiell ist der Haupteingang zu benutzen.**
- 2. Das Parken für Besucher ist nur auf dem Clubparkplatz (Zufahrt Kohlenstraße) erlaubt.**
- 3. Im Clubgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.**
- 4. Der Aufenthalt im Clubgelände ist außerhalb der Öffnungszeiten verboten.**
- 5. Das Mitbringen von Hunden ist im Gebäude untersagt, im Außenbereich sind sie anzuleinen. Entsprechend den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Landes Sachsen besteht Maulkorbpflicht.**
- 6. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.**
- 7. Das Mitbringen von Waffen, Drogen und alkoholhaltiger Getränke ist im gesamten Clubgelände verboten.**
- 8. Rauchen ist im gesamten Clubgelände verboten.**
- 9. Für den Verkauf von Getränken gilt das JuSchG (siehe Aushang).**
- 10. Sowohl das Gebäude als auch das Außengelände ist im ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen.**
- 11. Gläser, Besteck und Geschirr sind nach Gebrauch unaufgefordert am Tresen abzugeben.**
- 12. Das Abbrennen von Feuerwerkskörper ist auf dem Clubgelände nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.**
- 13. Das Betreten von Büro, Küche und Tresenbereich ist nicht gestattet.**
- 14. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung haftet der Verursacher uneingeschränkt.**